 **Die „intensive Begleitung“**

zwischen dem Auftraggeber:

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Vor - Nachname Betroffener: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ email: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und dem / der Berater/in des Vereins Selbstbestimmt Autistisch 2019 e.V.

Konstanze Klüglich

Isabell Schmitt

Coaching ist eine individuelle prozessbetonte Beratungsform zur Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen und / oder Gruppen (z.B. auch Familien). Coaching ist immer ein freiwilliger Prozess, der auch von Seiten des Klienten aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird.

Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Klienten / Familie und Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit bei herausforderndem Verhalten des autistischen Kindes, die Umsetzung im Alltag. Das Hauptaugenmerk liegt hier immer auf dem Wohlergehen der autistischen Person.

 Um die autistische Person nicht zusätzlich zu belasten, wird virtuell gecoacht, d. h. das Umfeld / die Bezugspersonen werden vom jeweiligen Coach bzw. Berater/- in in alltäglichen Situationen, die als problematisch erlebt werden, begleitet, um direkt Hilfestellung zu erhalten, im Anschluss die Situationen zu reflektieren und Handlungsstrategien im Sinne des unaufgeregten Umgangs zu erarbeiten. Eltern/ Umfeld erhalten zu Beginn Informationen zu Autismus bis Sie Verhalten besser einordnen können. Immer wieder entstehen Verhaltensauffälligkeiten wie Aggression, Erstarren, Verweigerung, Verstummen, Angst, Zwang usw. Wir versuchen mit Ihnen diese Situation aufzulösen. Dazu notwendig ist Selbstreflexion und die Bereitschaft eigenes Handeln zu verändern. Der Kontakt zur Person mit Autismus wird angebahnt so das ebenfalls ein regelmäßiger Kontakt entsteht.

Entscheiden und Handeln müssen die Klienten selbst, d.h. dass der Klient bzw. das Umfeld tätig wird, mitarbeitet und die gemeinsam erarbeiteten Strategien eigenständig umsetzt! Ein Coach kann lediglich dabei helfen, Entscheidungen und Handlungen der Klienten im Nachhinein oder im Voraus zu reflektieren oder zu „erproben“. Coaching ist keine Psychotherapie – also keine Behandlung psychischer Leiden und Störungen – und kann Psychotherapie nicht ersetzen!

Hinweis: Das Coaching wird von Privatpersonen erbracht, die entweder selbst im Autismus-Spektrum sind oder über ausreichend Erfahrung verfügen. Die jeweiligen Berater werden vom Vorstand des Vereins zugeteilt.

§1 Gegenstand der Dienstleistung

Der Klient nimmt beim Coach/ Berater/-in die Beratungsleistung Eltern-Coaching bzw. Coaching des Umfeldes im Rahmen des Langzeitprojekts „Der Intensiv Kontakt “ in Anspruch. Hierzu erhält er die erforderlichen Materialien.

Zunächst angedachte Anzahl an Online-Sitzungen: zu Beginn 2 x wöchentlich a 50 Minuten meist in einem Termin pro Woche, um sich intensiv einzuarbeiten. Hier entscheidet die individuelle Situation des Klienten und der jeweilige Bedarf. Im Verlauf des Coachings können die Stunden variabel eingesetzt werden, d.h. dass die Zeitabstände je nach aktueller Situation verlängert oder verkürzt werden können. Wenn einige Themen bearbeitet sind, die Gesamtsituation sich entzerrt hat, wird nach einiger Zeit das intensive Coaching der Eltern/Umfeldes reduziert und die Stunden der autistischen Person hochgefahren. Je nach Situation kann es auch individuell ganz anders laufen. Ziel ist immer so umfangreich als möglich alle einzubeziehen. Wir schaffen soziale Übungssituationen und Teilhabe, bauen Kontakte auf. So kann z.b. an unserem Gartenprojekt teilgenommen werden. Der intensive Kontakt ermöglicht jederzeit hilfreich zur Seite zu stehen.

Wünsche, können jederzeit besprochen werden.

§2 Ort des Coachings

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Das Coaching findet online statt, um die autistische Person nicht zu zusätzlich zu belasten und der Familie so gut es geht entgegenzukommen. Bei Bedarf kann Beratung auch in den Räumlichkeiten des Vereins Selbstbestimmt Autistisch 2019 e.V. stattfinden oder mittels eines Hausbesuchs bei den Klienten sofern in der Umgebung.

1.Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Methoden, Materialien offen und erklärt auch auf Nachfrage das genaue Vorgehen insbesondere zum“ unaufgeregten Umgangs“ und vermittelt weitere Quellen zur Information.

2. Verschwiegenheit: Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen. Schweigepflichtsentbindung gibt es separat, grundsätzlich aber erfolgt nur auf Absprache ein Austausch.

3. Neutralität: Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.

4. Ethik: Der Coach ist der Ethik folgender Verbände verpflichtet: Paritätischer Wohlfahrtsverband.

5. Der Coach erstellt auf Wunsch Berichte.

6. Der Coach verpflichtet sich, alle vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig durchzuführen. Eine Gewährleistung für Erfolg bei der Erbringung der Dienstleistung im Coaching bzw. bei Veranstaltungen gibt es nicht. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Der Kunde bestätigt mit der Terminvereinbarung bzw. Anmeldung zu Veranstaltungen selbstverantwortlich zu handeln und die Anbieterin von sämtlichen Haftungsansprüchen freizustellen. Der Kunde erkennt an, für seine körperliche und psychische Gesundheit in vollem Maße selbstverantwortlich zu sein und für eventuelle verursachte Schäden selbst aufzukommen. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

​

§4 Rechte und Pflichten des Klienten

1.Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit bzw. für die Gesundheit der autistischen Person selbst verantwortlich. Zeigt die autistische Person Verhaltensweisen, die mit körperlichen Beschwerden (z.B. Schmerzen) in Verbindung stehen könnten, ist ein Arzt zu konsultieren.

2. Der Klient nimmt alle vereinbarten Coaching Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er nimmt sich vor und nach den jeweiligen Sitzungen ausreichend Zeit, um die Situationen zu reflektieren, ggf. Tagebuch in tabellarischer Form zu führen, Materialien für die autistische Person bei Bedarf zu erstellen u.Ä. Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine wenigstens 24 Stunden im Voraus ab. Ansonsten wird die Zeit abgerechnet.

3. Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach kann nur Veränderungsanregungen geben, indem er sein Wissen vermittelt und mit dem Klienten gemeinsam die Situationen reflektiert und auswertet. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann. So z.B. durch ein Tagebuch, bearbeiten von Unterlagen, Erstellen von Handlungsplänen, Gemeinsame Gespräche mit dem Hilfesystem.

4.Der Klient gibt Einsicht in alle relevanten Unterlagen, die zur Hilfestellung nötig sind. Wir halten es für sehr wichtig all diese Unterlagen einfließen zu lassen in unsere Arbeit. Senden Sie uns diese Unterlagen in Kopie nach Absprache zu. Für den Fall, dass Sie das Coaching beenden werden Ihre Unterlagen vernichtet.

§5 Vergütung

Dieses Umfeld-Coaching ist als Langzeitprojekt angelegt, das von ehrenamtlichem Berater/-innen ausgeführt wird. Sämtliche Gelder fließen ohne Abzüge Selbstbestimmt Autistisch 2019 e.V. zu und werden hier im Sinne der Satzung eingesetzt. Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Für alle Angebote werden die benannten Kosten berechnet. Alle angegebenen Preise sind Endpreise. Die Coaches erhalten keinerlei Gehalt.

Der Stundensatz beträgt 35 Euro und 25 Euro für Mitglieder bei Privatzahlung. Sollte Ihnen die Vergütung finanzielle Schwierigkeiten bereiten, so sprechen Sie uns bitte offen und direkt an, damit eine geeignete gemeinsame Lösung gefunden werden kann. Uns ist wichtig Sie zu unterstützen und wir finden immer eine Lösung.

E-Mails, kurze Telefonate sind Bestandteil, sofern sie nicht übermäßig hochfrequent sind. Auf ausdrücklichen Wunsch kann auch ein kurzer Austausch per WhatsApp erfolgen. Ein Austausch der 30 oder mehr Minuten in Anspruch nimmt übersteigt einen kurzen Kontakt. Wir können diesen auf Ihren Wunsch als Stunde abrechnen. Wir verstehen, dass es immer mal wieder Situationen gibt, wo man nur auf eine bestimmte Weise in Kontakt bleiben kann, dann wollen wir flexibel sein, um keinen Abbruch des Kontaktes zu gefährden.

Berichte, Fachgespräche, online Begleitung zu HPG, Runden Tischen etc. werden als Stunden verrechnet. Für den Fall, dass kein Meeting möglich ist, kann ausnahmsweise ein Telefonat ein Meeting ersetzen.

Wir bitten sie den Betrag von 600 Euro/24 Stunden zu überweisen. Bei einer Abrechnung mit der Krankenkasse/Pflegekasse sind es für den Zeitraum 840 Euro/ 24 Stunden. Hier erstellen wir eine Rechnung und reichen diese mit Ihnen gemeinsam ein. Sollten die Stunden aufgebraucht sein, bevor die Zahlung durch die Pflegekasse eingeht, machen Sie sich keine Sorgen wir gehen dann so lange in Vorleistung. Sollte keine Zahlung durch die Pflegekasse erfolgen, muss die Rechnung von Ihnen umgehend beglichen werden.

§6 Terminvereinbarung und Anmeldung

Zeit und Ort eines Coachings werden von Coach und Kunde einvernehmlich vereinbart.

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Der Kunde verpflichtet sich zu allen vereinbarten Terminen pünktlich zu erscheinen.

1. Absage eines Termins durch den Kunden

Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung der Coaching-Sitzungen ist bis spätestens 1 Werktage vor dem Termin möglich. Bei Terminverschiebungen am Tag des Coachings wird das volle Honorar als Ausfallhonorar fällig da wir so kurzfristig keine Termine abändern können.

2. Absage eines Coaching-Termins durch den Coach

Für den Fall, dass der Coach einen Coaching-Termin aus dringlichen Gründen, wie z. B. höhere Gewalt, Krankheit, Unfall oder ähnlichem absagen oder verschieben muss, wird der Kunde schnellstmöglich verständigt, um einen Ersatztermin anzubieten. Weitere Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

Falls der Kunde unter der hinterlassenen Rufnummer nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten.

§6. Copyright

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Alle an den Kunden ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der Vereinbarung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Unterlangen ohne schriftliche Zustimmung ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

§7 Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereichs

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach wird auf unten angegebene Zeit festgeschrieben, kann aber auf Wunsch verlängert werden. In der Regel beginnt man das Coaching mit 2 Stunden die Woche. Ev. Stunden für Fachgespräche, Stellungnahmen etc. können hinzukommen. Die ersten Monate sind meistens hochfrequent, bis eine Entzerrung der Situation eintrifft. Das heißt: Es ist immer individuell wie viele Stunden benötigt werden. In den Folgemonaten kann sich das immer ändern.

Wir wünschen einen Vertrag über 6 Monate

Wir wünschen einen Vertrag über 12 Monate

Wir wünschen einen Vertrag über 24 Monate

Der Vertrag läuft zur angegebenen Zeit bzw wenn alle Stunden bedient wurden, automatisch aus. Wünschen Sie eine Verlängerung, bitten wir Sie uns das 4 Wochen vor Ablauf mitzuteilen.

§8 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenarbreden gelten nicht. Gerichtsstand ist der Ort des Vereinssitzes.

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Unterschrift Coach Unterschrift Klient

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort. Datum

Vermerke, Fragen: